F W B

ANNO

1650

AB
K4087

V 00/4

Alt Nr. 3-95.

Crocinia

nebst 21 anderen Pflanzen
(vom 2-20/x. 23) der Ukerbrücke
im Landgrafen Land für Hessen-Cassel
Fiscal. Kinder Erbe.

L. IV. 44.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-364700-p0002-8

Abdruck

Eines von Herrn

H. Landgraff Ernsten

Zu Hessen Fürstl. Gn. abgangenen Schreibens an die Theologos,

D. Georgium Calixtum,
D. Ioannem Crocium,
Vnd D. Petrum Haberkorn:

Wie auch an deroselben Fürstliche Herrschafften Braunschweig vnd Hessen/ꝛc.

De Dato den $\frac{26}{5}$ Augusti. Septemb. vnd 29. Augusti 1651.

Gedruckt zu Cölln/

In Verlag Iodoci Kalcoven Buchhändlern.

ANNO M. DC. LII.

Schreiben an die Theologos.

WVrdiger vnnd Hochgelehrter besonders lieber H. Doctor. Auß der Beylage hat er zuersehen / was wir wegen der über etliche Religions-Puncten vorhabender conferentz verschiedener Theologorum an die Hochgeborne Fürsten ꝛc. Vnser ꝛc. haben gelangen lassen. Nach dem vns dan seine vberall gerühmte Geschicklichkeit / grosse eruditi-on vnd moderation Anlaß gegeben / jhn hierzu vor andern zu erfordern / vnnd dabey keinen zweiffel tragen / er werde sich zu einem wolangesehenen Christlichem Werck / seinem von Gott verliehenen talento nach willig vnd gern gebrauchen lassen. So haben wir jhn zu solcher vorwesenden conferentz vnd Zusammenkunfft hiemit wolmeinend einladen / vnd seine Erklärung deßwegen zu vnser ferneren Nachricht erwarten wollen / zumahlen wir auff eingelangte Hochged. Ihrer Ld. nichts anders als gewürdig vermuthende Antwort / wie auch die Seinige vns alsdan entschliessen / vnd in vnsern eigenen Geschäfften vnd Angelegenheiten die mesure darnach nehmen wollen / zu was vor einer zeit solche Zusammenkunfft in Franckfurt am Mäyn füglich könne angestelt vnnd zur Werck gerichtet werden. Welches wir so wol seiner Gnädigen Herrschafft / als auch jhm selbsten so bald wollen zeitlich zu wissen machen / neben nöthigem Anstalt vnd Verschaffung derer zur Reise gehöriger Mittel vnd Kosten. Vnterdessen hat er den modum tractandi, vnd die materien welche vorgenommen werden sollen / auß obangezogener Beylage zu seiner zeitlichen information nit weniger zu ersehen / vnd wollen wir die von jhm deßfals angewendete Mühe mit einer würcklichen recompens nicht vnerkennet lassen: bleiben jhm auch mit gnädig gewogener affection allezeit beygethan. Reinfels den 20 Aug. / 5 Sept. 1651.

Schreiben an die Fürsten.

VNser freundtlich Dienst / ꝛc. Hochgebohrner Fürst / freundlicher lieber Vetter.

ES ist gar nicht zu zweiffeln Ew. Ld. werde das sonsten durchs gantze Reich eine zeithero lauffende Gerüchte vnserer Religion wegen / vorkommen seyn; welches dan einer auff diese Art / der ander anderst außschreyet vnd auffdeutet / wie der Menschen jhre Gemüther vnd Neygungen deßfalls vnterschiedlich seyn / vnd sich ins gemein eben so sehr mit falschen als mit warhafftigen Zeitungen

gen pflegen zu belustigen; Ob nun schon solches Gerücht mehrentheils zu vnser gesuchten Verkleinerung vielen im Mund herumb gehet/vnd dahero nicht wenig von solchen vnzeitigen Vrtheilen vns beschwert gefunden; So haben wir doch nicht zu Sinn genommen/ein vnmögliches zu versuchen / nemblich den Leuten die mäuler zu sperren/sondern haben vns deßfals vnsers in dieser hochwichtigen Sachen auffrichtigem Gewissens gegen Gott getröstet / in vtramque partem reden vnnd von vns judiciren lassen / darneben aber in vnserm Zweck der embsigen nachforschung der Warheit gebliebē/in der gewissen zuversicht, was gutherzige Gewissenhaffte Personen seyn/die würden der Christlichen Lieb vnnd bescheidenheit nach sich mit jhrem Vrtheil oder Argwohn nicht vbereilen/der andern vnzeitiges aber müste man dahin gestelt seyn lassen / vnnd mit gedult vbertragen. Zu Ew. Ld. aber vnnd Jhres gleichen von Gott mit hohem Fürstlichen Verstand begabten vnd sonderlich so nahe angewandter Fürsten haben wir vns allezeit dessen versehen / wie dergleichen hohe Gemüther in solchen fällen sich zuverhalten pflegen; derowegen Ew. Ld. wir auß dienstlichem Vertrawen nicht bergen können/was massen in vnserm Gemüth einige zeithero der Evangelischen Reformirten Kirchen Lehre halber nicht geringe scrupul vnnd Zweiffel entstanden/nach dem wir vnterschiedliche/so wol der Evangelischen als Römisch-Catholischen Streit-Bücher/vnter andern deß P. Valeriani Magni Judicium de Acatholicorum & Catholicorum Regula credendi (so Ew. Ld. curiositet wegen hiemit vberschickt wird) durchlesen / vnnd so viel auß dem ins gesampt ersehen / daß ein Christen Mensch billich grosse vnd hohe Vrsach habe / bey solchem in der Christenheit in Glaubens sachen enstandenen Zwyspalt/vnd da ein Theil das andere deß Glaubens wegen verdammet/wol zu sehen/wie er stehe/zumals sich vmb die ewige Seligkeit dringet/welche bey vnser Menschen lebzeiten entweder gewonnen seyn will/oder verlohren wird. Nun wäre weitläuffig vnnd allzuverdrießlich vor Ew. Ld. seyn hievon zu reden/es were auch viel zu sagen von dem rechten wahren Glauben/vnd dessen fundamental oder essential Puncten / von der Offenbahrung deß Willens Gottes/der Heiligen Schrifft/der Kirchen/vnd von allen denen Hauptposten/davon in allerseits Schulen so hefftig gegen einander disputirt wirdt/ vnd welche Religions-Streitigkeiten nicht allein so manches geängstigtes verwirrtes Gewissen / sendern auch so gar grosse veränderung im Weltlichen Stand gemacht haben/vnd noch verursachen; daß also die Einigkeit deß Glaubens von dem höchsten Gott wol zu wünschen vnd zu bitten wäre. Ob wir nun schon in etwas vnser Geringfügigkeit nach/als die wir von der Theologi eben keine Profession machen/die controversien gelesen / vnnd davon einigen Vnterricht eingenommen; So haben wir doch vns bey solchem zweiffelhafften Zu-

stand keines wegs nicht vbereilen wollen. Sondern nechst vertrawen auff Gott den Allerhöchsten/der vns seine gute Gaben nicht versagen wirdt / so wir ihn darumb auß Hertzens Grund vnd zu seiner Ehre embsig bitten / haben wir bey vns beschlossen/durch eine Persönliche conferentz etlicher von allerseits Theilen berühmbten Theologen solcher scrupel halben vns gründlich vnterrichten zu lassen. Vmb vnter andern auch jedermänniglich zu erweisen / daß wir nicht ohne Vrsach in solchen zweiffelhafften Zustand kommen / vnd noch weniger in so hochwichtigem Werck ohne guten Grund vnbedachtsam gerne etwas entschliessen wolten. Vnd nach dem wir schon etliche Monaten mit den Gedancken bey vnsern fast stätigen Reisen vnd Geschäfftigkeit vmbgegangen hat vns nunmehr einmal zeit gedunckt / solches hohe Christliche Werck so viel an vns zu beschleunigen/haben also/nach dem wir den P. Valerianum eigentlich derentwegen von Wien kommen lassen/auff drey solcher vornehme Evangelische in dieser materi auch sonsten insonderheit renomirte Personen vnsere Gedancken geschlagen/vmb bey dieser conferentz dem andern als Römischen Catholischen Theil / dabey sich der Pater Valerianus mit noch zweyen seines Ordens finden wirdt/zu begegnen vnd also allen theilen ein gebührendes gnügen zu geben ; Weil nun einer von den dreyen Herr D.N. in Ew. Ld. Diensten sich befindet / als haben dieselbe wir auß nahanverwandlichem Vertrawen freundtdienstlich bitten vnnd ersuchen wollen/selben vff obgedachte Zusammenkunfft zu beurlauben/vnnd also dieses wolangesehene Werck / so viell an Ihro/auch mit befördern helffen / nicht zweifflend / als wie es zu Gottes Ehr vnd der Warheit erforschung alleinig gemeinet / daß auch der Allerhöchste auß Gnaden solches also werde außschlagen lassen / wie es zu seines heiligen Namens Ehren / vnnd zu beforderung vieler Menschen Seligkeit am nützlichsten vnd vorträglichsten seyn wirdt. Den Ort betreffend / haben wir vmb allerseits Theologen bequemlichkeit vnd vieler andern Vrsachen halben keinen besseren / als Franckfurt am Mayn ersinnen können. Wegen der zeit aber erwarten wir zuvorderst Ew. Ld. vnnd dann der Theologen resolution vnd Antwort / vnd werden darnach auch vnserer Gelegenheit halben vnsere abmaß zu nehmen wissen ; doch wirdt sich verhoffentlich alles so schicken/ daß in 7. oder 8. Wochen von dato an solches würcklich wird vor sich gehen können : Was den modum anlangt ; Nach dem auß allen bißher vorgangenen colloquijs gnugsamb erscheinet/wie gar geringer Nutzen damit geschafft worden seye/vnd welcher gestalt wegen ein vnd anderer mit vnterlauffender menschlicher Gebrechen die Gemüther in wehrender mündlicher Vnterredung sich also fern zu erhitzen pflegen/daß durch Anfaß vnnd Reitzung deer sich alsdann vielmehr erregenden passionen endlich auff abseitige vnnöthige

thige Wege gegangen/vnd das rechte Ziel wo nicht offtmals gar / doch zimlich weit auß den Augen gesetzt wirdt: So ist vnsere vnvorgreiffliche meinung / daß man zwar an einem gewissen Orth zusammen kommen / doch / daß alle so wol Vorträge als die darauff erfolgende Antworten vnter eines jeden Theils Vnterschrifft vnnd Bestgelung / ohne weiters protocolliren zu Papier gebracht / vnd alsdann zu vermeidung alles dabey befahrenden Verdachts vnnd gefährlicher Verfälschung strack nach vnnd nach in offentlichen Truck zu eines jeden Wissenschafft vnd Erkantnuß auß gegeben werden. Wordurch man nicht allein die vorgemeldte Vngelegenheit der mündtlichen Vnverredung verhindern / sondern auch den sonst auß den colloquiis gesuchten Nutzen mit fug erhalten kan. Im vbrigen / obschon die materi der Controversien, darvon zu handlen stehet / eine solche weitläufftigkeit in sich begreifft / daß es ohne langwürige Müh vnd Zeit schwerlich darmit zu Ende kommen würde: So seynd wir doch nach vielfältiger reiffer Betrachtung nur auff diese beyde Posten kommen / so wir den Theologen zu proponiren vnnd sie darüber zu hören gemeinet seynd / welche wir jetzo zu Euer Ld. Theologi Herrn D.N. mehrer Nachricht mit vberschicken.

Erstlich / daß dem P. Valeriano vnd seinen zweyen bey sich habenden Capucinern / vnd also den Römisch-Catholischen obligt zu beweisen.

Daß vnser Herr Christus dem Apostel Petro die jurisdiction vber die allgemeine Christliche Kirch gegeben in welcher der Römische Bischoff Petro succedire / vnd auß selbigem Titul einen solchen vnfehlbaren Beystand deß Heiligen Geistes habe / daß wann er ex cathedra etwas definirt / so den Christlichen Glauben betrifft / er nicht irren könne.

Zum andern / daß die Evangelische Herrn Theologi Calixtus, Haberkorn / vnnd Crocius, als welche hierin gegen das Bapsthumb einig / hierauff antworten / als darumb sie nur gefragt werden.

Ob nach den Zeiten der Aposteln stätig gewesen / oder noch jetzo sey einiger Mensch oder Versamblung der Menschen / so in Vortrag vnd Außlegung der von Gott geoffenbarten Lehre nicht könne wegen der Assistentz deß Heiligen Geistes abweichen von deme / so in der Heiligen Schrifft enthalten ist / deme die Christliche Gemeine derentwegen schuldig seye zu glauben / daß seine von jhme vorbrachte vnd außgelegte Lehre von Gott seye / oder mit der von Gott geoffenbahrten Lehre vberein stimme.

Welche letzte Quæstion Wir den Evangelischen Theologis derentwe-

gen proponiren, weil es scheine daß der consensus der ersten Kirchen stracks nach der Apostel Zeiten / welcher von vielen jetzo admittirt wirdt / gleichfalls eine infallibilitet in Glaubens-Sachen solcher ersten Kirchen zueigne; Vnd seynd dieses die beyde Propositiones, innerhalb welchen vnserer einfältigen Meinung nach / die vorwesende Handlung bestehen / vnd nicht ohne Nutzen einige Erleuterung in denen bißher vorgefallenen Zweiffeln geben könte: Worauß Ew. Ld selbst hochvernünfftig ermessen werden / ob man annoch fug gehabt / vns einer Vbereilung vnnd Vnbesonnenheit in Glaubens-Sachen zu beschuldigen / vnnd ob wir nicht vielmehr nach dem getrachtet / worzu vns die Begierde eines guten Christlichen Namens vornemblich aber deß alles ander jrrdische weit vbertreffenden ewigen Gutes veranlasset vnnd angetrieben hat. Wie Wir Ew. Ld auff vnser Christlich Gewissen vnnd Fürstliche Ehre versichern / daß Wir noch niemahls wegen dieser Sachen mit Päbstischen vns in einige Verbündlichkeit eingelassen / weniger in Gottesdienst / jhrer Communion, ob vns gleich solches zu Vnglimpff nachgeredet wirdt / theilhafftig gemacht / noch communiciret; Seynd auch deß beständigen Vorsatzes / der Warheit so nachzuforschen / wie wir es an jenem grossen Tag vor dem alwissenden vnd gerechten Gott zu verantworten getrawen. Verhoffen also / Ew. Ld. werden dieses vorgenommene Christliche Werck gern beforderen / vnd sich deß ohne allen zweiffel darauß erfolgenden Nutzens zu jhrem höchsten Nachruhm mitfähig machen. Wegen der darzu nöthigen Vnkosten / werden Wir nicht vnterlassen / gebührenden Anstalt zu verfügen. Bitten nur zu vnser vnentbehrlichen Nachricht vmb ehiste Wieder-Antwort / vnnd verbleiben Ew. Ld. vor die verhoffte willfährige Bezeigung hierinnen die zeit vnsers Lebens danckbar;

Seynd auch derselben ohne das zu allen angenehmen Freund-Vetterlichen Diensten von gantzem Hertzen willig vnd geflissen.

Reinfelß den 29. Tag Augusti
Anno 1651.

Abtruck

Abtruck eines abermahligen
Schreibens

Von Herrn Landgraff
Ernsten zu Hessen Fürstl. Gnaden / an die zum Colloquio nach Franckfurt allerseits erforderte Theologos abgangen.

De Dato $\frac{11}{3}$ Nouembris 1651.

Gedruckt zu Cölln/

In Verlag Iodoci Kalcoven Buchhändlern.

ANNO M. DC. LII.

Von Gottes Gnaden

Ernst Landtgraff zu Hessen / Fürst zu Hirschfeldt / Graff zu Catzenelnbogen / Dietz / Ziegenhain / Nidda vnd Schawenburg / ꝛc.

Jr mögen hiermit nicht verhalten welcher Gestalt nunmehr ein Jahr ist / daß wir das sieben vnnd zwantzigste vnsers Alters eintrettendt / ohne zweiffel durch sonderbahre Schickung GOTTES einige Scrupel in den Lehren der Reformirten Religion bey Vns empfunden / vnder welchen vns diese insonderheit nachdencklich vorkommen: Erstlich / daß ein jeder von Glaubens-Sachen auß der heyligen Schrifft vrtheilen könne / ob schon dergleichen Lehre durch ein recht allgemeines Concilium bey Straff deß Banns eröffnet vnnd fürgeschrieben wären / da wir doch solches Vrtheil vnnd Nachforschung zumahl vnmüglich befunden: Zum andern / daß die heylige Schrifft in allen wesentlichen Stücken / deß Glaubens hell / heyter vnnd klar seye; welche vns doch auch in eben denselben nicht wenig dunckel fürkam: Drittens / daß die Kirche von ohngefehr 1400. Jahren hero / vielerley Ketzerische Lehren solle zugelassen haben / von welcher Kirche wir doch wissen / daß sie in Heyliger Schrifft eine Grundtsäule vnd Veste der Warheit genennet wirdt. Bey solchem zweyffelhafften Zustandt nun / haben wir die bemelte Jahrsfrist vber / nicht nachgelassen / vnder mannigfältigen andern Geschäfften vnnd Reysen / vnd hie vnd da eingefallenen hindernussen / mit höchster Angelegenheit darauff zu dencken vnd zu betrachten / wie wir alle Partheyligkeit hindansetzendt / ein bequem

bequem vnnd zuträglich Mittel die eigentliche Warheit zu erforschen/finden möchten: Derowegen dann nechst einbrünstiger Anruffung Göttlicher Hülffe / die meiste Zeit welche wir so wol bey Tag als Nacht / auch mit Hindansetzung anderer vns nicht wenig angelegener Geschäfften / nur gewinnen können / einig vnnd allein zu berührtes hohen Wercks Nachforsch vnd Ergründung angewendet / vnnd zu dem Ende nicht allein auff den Catholischen / Baronium, Bellarminum, Torrentem, Speculum veritatis Brandenburgicum, Cottonum, Veronum, Forerum, Canisium, Coccium, Animadversiones Moguntinorum in Crocium, Valerianum, Keddium, Walenburgicos vnnd andere mehr Bücher; Sondern auch deren Wiederparten / als Lutherum, Calvinum, Blondellum, Mornæum, Molinæum, Daillæum, Proselytum, Mestrelatum, Drelincurtium, Crocium, Calixtum, Menzerum, Hundium, Haberkornium, ac Marcum Antonidе Dominis, &c. nach Gelegenheit der Zeit vnnd vnseres Vermögens / fürnemblich aber vber die vornembste streittigen Articuln gelesen vnnd zu Rath gezogen: Also / daß die jenige vns gar vngütlich thun (welche fürgeben / daß wir nur in Catholischen / nicht aber denselben widrigen Büchern vns belesen; auch allein mit Catholischen / vnnd nicht auch den Protestirenden Theologis vns besprechen theten. Dann ob wir schon bey vnser Anwesenheit am Käyserlichen Hofe den Predigten von den Controversien deß Herrn P. Alphonsi Aymoni Augustiner Ordens öffters beygewohnt / auch ohngefehr mit Herrn P. Valeriano Magno Capuciner Ordens bekant worden / welchen wir hernach auß den Catholischen allein vmb eygentlich seines Rahts in Glaubens Sachen zu pflegen / von Wien beschrieben; Ob wir auch wohl mit etlichen gelehrten Jesuiten an ein vnd anderen Orth im Durchreysen / wie nicht weniger mit dem eltisten Bruder dem von Walenburg zu Cölln vns einmahl vnderredet; So haben wir doch auch nicht vnderlassen / mit vnserm Hoff-Prediger Adolpho Fabricio, vielfaltig vnnd zum öfftern vns diß falß zu besprechen / wie auch nach fürgefallener Zeit vnnd Gelegenheit / mit Blondello, Hundio, Feuerbornio, vnnd andern von diesem Werck so wohl Persönlich / als in Schrifften zu handlen; wie wir dan niemahl einige Gelegenheit / welche vns zu einigem Vnderricht hette dienen können / auß Handen lassen oder versäumen wollen.

Vnnd wiewohl wir auß embsiger Durchsehung solcher Bücher / auch dabeneben gepflogener vielfaltigen Vnderredung / keinen geringen Nutzen empfunden: So haben wir dannoch / allen Zweyffel das Böß

hindan zu legen/fürs rathsambst vnd bequembst Mittel erachtet / wan von den fürnembsten streittigen Partheyen / etliche vornehme Theologi bey vns in einer Statt sich einstellen / vnnd befleissigen würden nach eines jeglichen selbst eygenen Gründen / vns vorberührten Zweiffel zubenemmen: Welches dan ins Werck zu richten/wir an die Hochgeborne Fürsten/vnnd Herrn/Herrn Hertzogen zu Braunschweig vnnd Lüneburg/ &c. Wie auch an Herrn Landgraffen zu Hessen / &c. So wir dann an drey in Jhr. Ld. Ld. Land vnnd Diensten gesessenen fürnehme Theologos, vnderschiedtliche Schreiben am 29. nechst verwichenen Augusti alten Calenders/abgehen lassen/der gewissen vngezweyffelten Hoffnung/den dadurch gesuchten Zweck vnd Nutzen/allerseits wohl zuerhalten / zu welchem Endt dann wir zur fürgenommenen Zusammenkunfft keinen füglichern Orth/ als Franckfurt am Mäyn/erwehlet / auch ein solche Manier vnnd Weise zu handlen/vorgeschlagen / daß kein Theil einigen Argwohn zuschöpffen/ oder Schaden zubefahren: Sintemahlen die Handlungen solcher Zusammenkunfft in offentlichen Druck außgehen / vnnd also ohne einigen Verdacht eines verfälschten Protocols, jederman vor Augen kommen solten / (wie wohl auch darneben die auff solche Weiß versamblete zweyspaltige Partheyen hetten versuchen können / ob vielleicht durch Privat-Vnderredungen/sich einig Mittel an Tag geben wollen / wie diese Streittigkeit endtlich einmahl köndten auffgehoben / vnnd auch wir an den jenigen Scrupeln, welche vns bißher vervnruhiget / vnderrichtet werden köndten) dero Gewißheit lebendt / daß diese bißher noch nicht vblich gewesene Art vnnd Weise zu disputiren/allein dienlich seye/ alle die Vngelegenheiten zu verhüten / welche sonst auß mündlicher Vnderredung derer auß alterhandt wiedriger Neygung vnnd Eyffer / gegen einander sich erhitzenden Partheyen/zu entstehen pflegen. Also/daß vff solche Art kein geringschätzige Nutzbarkeit/vnnd sonderlich dieses zu hoffen gewesen / daß nicht allein noch für Eintrettung deß 1632. wir im Grund dieses hochwichtigen Wercks würden erleicht worden seyn / sondern auch andere vmb Außbreitung der Ehre GOTTes vnnd Bekändtnuß der Warheit sich bemühende Hertzen/ein Gnügen davon gehabt hetten. Dessen wir vns selbsten dermassen gewiß versichert gehalten / daß mannigmahl in fürgefallenem Gespräch / wann andere mit Anziehung ein vnnd anderer Vermuhtungen vnnd Beysorg / an der beschriebenen Theologen Einstellungen gezweyffelt/ wir nicht gescheuhet haben / das gegenspiel eyfferig zu vertheidigen: Angesehen wir jederzeit viel gehalten von jhrer Geschicklichkeit vnnd eyfferiger

riger Fürsorg für der Seelen Heyl vnd ihnen anbefohlener Kirchen Wohlstandt / wie nicht weniger tragender Wohlmeinung gegen vnsere Person / welche wir in eusserster Gefahr zu schweben schätzeten. Hierzwischen aber / vnd in dem vns von dem Rath deß Heyligen Reichs Statt Franckfurt / der dahin gedachten Handlung wegen / willfährige Antwort zukamen / vnd wir darauff Anstalt vorsehen wolten / vns mit vnserem Hoffwesen daselbst hin zubegeben / kommen anderwerts vnd solche Schreiben ein / dardurch vorige gute Hoffnung Vns nicht wenig benommen worden / deren Inhalt hieher zu setzen / wir für gut angesehen.

Vnnd zwar Erstlich thut Herrn Landgraffen Georgen zu Hessen / rc. Liebd. in dero am 1. Septembr. gefertigt / den 3. desselben Monats Vns eingebrachten Schreiben / also Antworten: gleich wie Sie sich entschlossen / dem Werck etwas nachzudencken / auch mit andern darauß zu Communiciren. Also würden sie sich gegen Vns dem nechsten zuerklehren / nicht vnderlassen.

Deme zu Folg / Herrn Landgraff Wilhelms zu Hessen Liebd. am 9. Septembr. gefertigten / vnnd den 16. desselben an Vns die Zeit zu Düsseldorff gelangten Antwort-Schreibens Inhalt ist: Gleich wie Sie mit Herrn Landgraff Georgens / vnnd Herr Landgraff Hermans zu Hessen / rc. ingleichen der Herrn Hertzogen zu Braunschweig vnnd Lüneburg L. L. L. L. Liebden / auß dieser hochwichtigen Sach gehörig / zu communiciren / vnnd dero hochvernünfftige Gedancken darüber zuvernehmen / eine Nottufft befunden. Also würden wir Vns zuversichtlich nicht zu wieder seyn lassen / daß sie dero beständige wiederantwortliche Erklärung biß dahin suspendirten / rc.

Drittens / thun Hochgedachte Herrn Landgraff Georgens zu Hessen Liebd. vff vnser anderweit Anhalten / in dero am 6. Octob. nechstverwichen abgangen / den 20. desselben Vns hier zukommenen Schreiben / also antworten: Sie hetten eben kein sonderbahres Bedencken / Vns in Abfolgung Ihres Superintendenten D. Haberkorns zu willfahren. Alldieweil es aber eine Sach von hoher Wichtigkeit were / darin Sie ohne vorhergangene Communication ihrer Religions-Verwandten / vnd sonderlich deß Herrn Churfürsten zu Sachsen Liebden / nicht gern etwas thun wölten; So ersuchten Sie vns Freund-Vetterlich / Wir wolten Vns nicht zuwider seyn lassen / daß Sie ihre hauptsachliche Erklärung / biß zu Einlangung der erforderten Gutachten (deren Sie dan förderlich habhafft zu werden / sich getrösteten) in etwas differirten.

Solte aber immittelst Vns gefällig seyn/auff ein- oder andern mit gedachten dero Superintendenten privatim zu conferiren; weren sie erbiettig/denselben auff vnser Angesinnen jederzeit vnnd wohin es Vns gefällig/ zuerlauben/ꝛc.

Ebener Gestalt haben Herrn Landtgraff Wilhelms zu Hessen Liebde in dero anderwertigen/den 7. Octobris abgangen / vnnd den 14. dasselben Vns fürbrachten Schreiben Vns freundlich berichtet / daß Sie weder von den Herrn Hertzogen zu Braunschweig vnnd Lüneburg / ꝛc. noch Herrn Landtgraff Georgen zu Hessen / ꝛc. L.L.L. Liebd. auff dero an dieselben hiernunter abgelassene Communication-Schreiben / noch einige Erklärung nicht erhalten; vmb das Werck gleichwohl/so viel an Ihr/zu befördern/weren Sie im Werck/bey Ihrer L.L.L. Liebd. ferner gehörige Erinnerung zu thun/auch nach eingelangter Nachricht / Vns davon vngesaumbt Part mitzutheilen / wie nit weniger sich im vbrigen bey dieser importanten Sach dergestalt zuerweisen / wie es zu fürhabend gemeinnutzigem Christlichen Zweck die Notturfft erfordern würde/ꝛc.

Von der Herrn Hertzoge zu Braunschweig vnd Lüneburg L.L. Liebd. ist Vns biß annoch gar keine Antwort zukommen.

Der drey Theologen Antworten aber seynd nachfolgenden Inhalts; Vnd zwar D. Crocii, welche den 7. Septemb. abgangen / vnd Vns den 16. hernach zu Düsseldorff eingehändiget worden / verhelt sich also: Obwohl die vorhabende Vnderredung auff Maß vnnd Weise / wie sie fürgeschlagen wirdt wegen dero einlauffenden Vmbstände / auß vielen treffentlichen Vrsachen fast bedencklich; Er als jetzo alleiniger Professor Theologiæ zu Cassel/neben öffentlicher Lection, noch mit zwey starcken Collegijs, auch anderer ohnvmbgänglichen Arbeit beladen / nicht wol abkommen köndte: So wolt er doch / wofern die andere Einberuffene sich einstelleten/vnsers freundlichen lieben Vettern vnnd Gevattern Herrn Landgraff Wilhelms zu Hessen Liebd. es befehlen / vnnd jhnen GOTT bey Gesundheit vnnd Kräfften erhalten würde / Vns nicht abhanden gehen/ sondern auff Zeit/deren man sich vergleichen würde / am bestimbten Ort erscheinen/ꝛc.

D. Haberkorn aber vom 17. Septembr. den 1 Octobris allhier einkommenes Schreiben meldet / daß man zwar vff Seiten jhrer rein Lutherischen Religion, keine Scheuh eines rechtgefaßten erbäwlichen Colloquij trage/die Ehr vnnd Lehr GOTTes auß heiliger Schrifft/auch wieder das finstere Pabstthumb klärlich zureden: Müste aber diese hochwichtige

Sach

Sach zu Herrn Landgraff Georgens zu Hessen ꝛc. als seines Herrn Liebd. Disposition vnd Schluß gestellet seyn lassen/dessen erwarten/vnd demselben sich gehorsamblich gemeß bezeugen ꝛc.

Zu letzt thut D. Calixtus, in seiner auff Michaelis Tag abgangener/ den 20 Octobris Vns zukommener Antwort berichten / daß so wohl durch Vnser selbst / als auch vnserer Vettern / der Herrn Hertzogen zu Braunschweig LL. Liebd. vnterschiedliche Schreiben er deß angestellten Colloquij wehre verständiget worden ; Worauff Jhr. LL. Liebd. er nach Jnhalt einer Vns mitgeschickten Abschrifft beantwortet hette/Nemblich/ Wir hetten Jhn im nechstverwichenen Sommer / neben Vberschickung deß P. Valeriani Buch/de regula credendi, ersucht/mit demselben in Gespräch dieser Sach wegen einlassen : So hette er zwar dessen sich nit geweigert/oder sein selbst wegen bedencken / vber einem ausserhalb dem Hertzogthumb Braunschweig gelegenen Ort/Bedencken getragen : Dieweil aber solch Geschäfft vff eine seinem Alter / vnd deme anhangenden allerhandt Beschwerligkeiten/vnbequeme Winterlichen Zeit / vnd kurtze Tage hinauß falle/vnd verschoben worden/vmb dessen vnnd anderer mehr angezogener Vrsachen willen / entschlegt er sich dergestalt angeregter Zusammenkunfft/daß er gleichwohl dabey sich willig erklärt/vffn Fall seine Gnädige Herrschafft Jhm solches erlauben würde : Mit angehengtem Fürschlag/ wie diß Werck auch durch hin-vnd her gehenden Bottschafften / immittelst außzurichten seye. Neben diesem aber schreibt ermeldter D. Calixtus, an Vns selbsten solcher gestalt: Hochged. Jhr LL. Liebd. seiner gnädigen Herrschafft werde etwas bedencklich fürkommen daß er mit zween die alle beyde mit Jhm nicht vbereins stimmen möchten/solte coniungirt werd̃/zu mahl/ da der eine ein Reformirter / der andere dem dogmati Ubiquitatis zugethan/vnnd welcher Jhn in einem Scripto oder Disputation solte angegriffen/vnd Hostem Dei genennet haben/ꝛc. Derowegen Er lieber für sich allein / als mit einer solchen Gesellschafft / die Sache tractiren vnnd führen wolte ; Worzu Er kein bequemer besser Mittel/als durch Anstellung erstgemeldter Botten / zu hin- vnnd herbringung beyderseits Fürträge vnnd Beantwortung / ergehen könne / vnnd wolte nichts desto weniger hernach/wan Wir es begehrten / sich bey vns Persönlich allemahl einstellen/ꝛc.

Weiter haben Hochgedachte vnsers Herrn Vettern Landgraff Georgen zu Hessen Liebd. noch vnlängst in einem absonderlichen Schreiben vom 24. Octob. Vns zu verstehen geben / weil Sie nicht gern etwas vnterlassen wolten / wodurch Vns in dieser Religions Sach / einige

nige satisfaction möchte geben werden : So hetten Sie jhren Superintendenten D. Haberkorn allbereit schrifftlichen Befehl zugeschickt / daß Er vff vnser begehren / zu Vns gen Reinfelß kommen soll / so wol mit Vns / als auch mit dem P. Valeriano, sich Persöhnlich zu vnterreden.

Auß welchem allen Wir mit nicht geringem Vnmuth ersehen / vnnd empfinden müssen / daß mehr angeregt mit solchem Eyffer von vns vbernommenes Werck / fast zu nichts werde ; wie Wir dan auß vorberührten vff gantze Monat verzogen / vnd dannoch keine Gewißheit bringenden Antwort-Schreiben / gnugsamb schliessen können.

Es wird zwar zweiffels ohne bey mehrern der Verdacht einschleichen / ob solcher Vfzug nicht eines jeglichen selbsteygener Erkandtnuß seiner nicht gnug begründeten Lehre beyzumessen ? So halten Wir doch davor / daß Sie keine gnugsamb erhebliche Vrsach finden werden / die beschehene so billichmässige vnd niemanden schädliche Conditiones außzuschlagen. Bevorab / da auff Catholischer Seiten P. Valerianus, bey sehr hohem Alter / vnd seiner Profession gemäß auff blossen Füssen / neben stettigen fasten / mit noch zweyen seines Ordens Patribus, vor sich selbsten herzu tretten / ohne einiges Catholischen Bischoffs Hindernuß. Solte man aber muthmassen / Sie hetten an Vnser Beständigkeit in der Reformirten Religion, oder / wofern sie Vns schon für Catholisch halten / an vnserer Wiederkehr zur Reformirten Kirchen / kein Hoffnung mehr / vnd dahero Vrsach genommen / deß angestelten Colloquij sich zu entäussern : So wiederstehet der im Evangelio gedachte Hirte / welcher mit Hinderlassung 99. Schafen / alleine deme nachgieng vnd suchete / welches schon verlohren war. Worzu dan auch kommet die Ehre vnnd Würdigkeit deß Kirchen-Ambts / welches eine so scheinbarliche Vertheidigung deß Glaubens / bey solcher Zeit vnd Vmbständen / erfordert / da sie mit so wiedrigen Exempeln zerrüttet wird. Solche vnd dergleichen mehr Einwürffe lassen sich vermercken : Wir aber seynd der Meinung / es haben die Fürsten / als Sie jhrer Theologen Vnbeständigkeit gesehen / vernünfftig darvor gehalten / daß diese Sache einer weitern vnd allgemeinen Erörterung bedürfftig seye / den Theologis aber habe dieses mißgefallen / daß Wir eben solche beschrieben / welche vnder einander selbst streittig seynd ; vnd daß sie sich beförchtet / sie möchten / in dem sie Vns in vnserm Zweyffel heiffen wollen / selbst an einander / vnnd in Vneinigkeit gerathen : Welches Wir aber nicht vorher absehen noch vermuthen können / in dem Wir einfältig darvor gehalten / auch in vnserm Schreiben deßwe-

gen

gen außdrücklich gedacht ; Es werden alle diese drey Theologi, als eines Sinn/den einzigen Göttlichen Text der Authorität vnnd infallibilität deß Römischen Bischoffs vnd der Concilien einmühtig opponiren / vnnd keines Wegs zu solchen nichtigen Außflüchten kommen / sondern zu einerley Zweck vnd Intention concurriren. Wir seyn gleichwol nicht in Abrede/daß Wir auß allen Partheyen der Evangelischen in Teutschlandt / die berühmbste Vns bekandte / vnnd zur Hand zubringen nützlichst scheinende Theologen außerlesen ; dieweil auß allerhandt jhren gegen einander gewechselten Streit-Schrifften Wir vermercket / daß zwischen den Lutherischen kein geringer Zwyspalt / vnd solches vornemblich dieser Vrsach wegen / mit vorhanden seye / weil D. Calixtus, der vornembsten Concilien Glaubens Bekandtnusse/vnd Anathematismos annimmet/vnd dadurch sich vnnd die seinige von den jenigen absurdis vnnd vngereimbten Dingen etlicher massen zuentledigen vermeinet/welche sonsten der P. Valerianus allen andern/die sich dieser Zeit einiger Kirchen Reformation vnnd Censur vnternehmen/vnhindertreiblich auffliegen / vnd sie damit verachten thut. Diese Meinung vnd Außlegung deß Calixti, als welche Vns nit eben so gar vngereimbt vorkommen/hat Vns mehr als andere gegen die Catholische sonst geführte Gründe/beweget / daß Wir in der Wagschal vnd im Mittel/zwischen den Calixteren vnd Catholischen Vns auffgehalten. So hetten die protestirende Theologi, auch eben keine grosse Vrsach gehabt/ jhrer vnder einander habenden wiedrigen Meinungen wegen/sich solch Bedencken zu machen/dan der P. Valerianus einem jeden absonderlich würde geantwortet haben.

Weil es sich aber nicht ansehen lasset / daß Hochgedachten Fürsten/ oder dero Theologen / das Franckfurtische Colloquium, noch belieben werde / vnd also keine Hoffnung fast mehr ist / darauff wir Vns dereutwegen mit Grund vnd Vernunfft verlassen möchten : So stellen Wir aller vnnd jeglicher recht verständigen billichmässigem Erkandtnuß vnnd Vrtheil anheimb / Ob Wir nit alles / was bey solchem scrupulosen Zustandt von Vns hette können erfordert werden / dermassen gebührlich zu Werck gerichtet/daß Wir hierunter einiger Vnbesonnenheit vnnd Præcipitanz nit Fug nicht zubeschuldigen / Vor dem Angesicht Gottes vnd der Menschen hiermit protestirende / daß Wir biß anhero Vns in keine Verbindlichkeit der Religion wegen / mit jemandt / wer es auch seye/ eingelassen / oder der Catholischen Kirchen Sacramenta gebrauchet haben.

Dan

Dann ob gleich die antiquität vnd Einmütigkeit in Glaubens-Sachen / vnter den Catholischen Vns so wol gefallen / so sehr Vns hingegen die Vielheit der Lehre vnter den Protestirenden zuwieder ist: So seynd Wir doch in Sorgen gestanden / es möchten Vns hernach etwan noch einige Scrupuli zufallen von der Protestirenden Theologorum Geschicklichkeit / welche Wir durch die angestelte Handlung zu Franckfurt desto besser zuergründen / vermeinet haben. Auß welchem dan jedermänniglich sehen vnnd erkennen kan; wie gar vnachtsamb Vns seye länger in so beschwerlichem Zustande nach ander Leut Belieben / Vns auffzuhalten lassen. Zumahl da Wir nach embsigem Gebett zu Gott / vnnd fleissig Vns möglichst gethaner Nachforschung der Warheit nunmehr so viel ersehen vnnd eingenommen / daß Wir erkennen / worauff die Sachen beruhen. Wir wolten aber gleichwol nit gerne ichtwas vnversucht lassen / dardurch Vns einige Schuldt könte gegeben werden / als hetten Wir der Warheit mit nicht gnugsamen Fleiß nachgestrebet / oder Vns gegen die jenige Gemeine / in welcher Wir erzogen / nicht aller Gutwilligkeit gebraucht; Woferne derwegen einer auß denselben Theologen / oder sonst jemand für sich / oder vff Abordnung vnd Befehl Ihrer Fürstlichen Herrschafften Vns besuchen / vnd dieser Sach wegen ansprechen wolte / denselben Wir nit allein zur Verhör vnnd Vnderred gerne verstatten / vnnd ernendten P. Valerianum, oder einen in seiner Abwesenheit andern Catholischen Theologum darzu ziehen / sondern Ihnen auch allen geneygten guten Willen erzeigen; Welches zwar zu ihren Gefallen / jedoch mit dieser Maß / Wir nochmahls gestelt haben wöllen / daß alles auff solche Art vnd Weise verhandlet werde / wie Vnsere zuvor deßwegen außgangene Schreiben / mit mehrerm an Tag geben: Dan vns die Erfahrung gelehrt hat / wie wenig Nutz in dergleichen Sach / durch mündliche Wortwechslung zugewarten: Welcher Vrsachen wegen Vns dan D. Calixti Fürschlag / vmb so viel annehmlicher ist / vnnd lassen Vns gefallen / daß alle argumenta vnd Antwort in Schrifften verfasst / aber nur durch die ordinari Botten vnd Posten vberbracht / vnd an Johann von der Birgden in Franckfurt jedesmahl zu fernerer Einlieferung bestellet werden.

Vnsere Bewilligung aber / zu erstbemelder schrifftlichen Handlung / ist anderer Gestalt nicht zuverstehen / als mit diesem fernern Beding / daß ein jeglicher nur allein gemeinet / vnnd beflissen seye / Vnseren proponirten Fragen vnd Scrupulis ein Gnügen zu thun. Dann hierauff es allein angesehen ist / daß auch ein jeglicher sein Fürbringen / vnd darauff erfolgen-

de

de Antwort/in Latein (vnd zugleich/da es beliebig / in teutsche Sprach verfasst/trucken lasse / davon jedesmahl zwantzig mit eygenen Handen vnderschrieben / vnd besiegelte Exemplaria Vns einschicke/) die vbrige aber mögen offentlich verkaufft werden) Jedoch/daß das jenig so beyderseits in Truck kommen soll/wo möglich/nicht vber einen/oder vffs höchst zwey Bogen Papiers sich erstrecke/vnd damit die Beantwortung nicht all zu weitläuffig fallen/so soll die Anzahl der argumenten/alle mahl nach Beschaffenheit der etwa darauff erfolgenden Antwort/eingerichtet werden. Sonsten mag ein jeder so viel Zeit vnd Frist nehmen / das jenige zuverfertigen als jhm belieben wird. Nur daß alles erbahr vnnd bescheidentlich zugehe/ingleichem kurtz/mit Grundt/vnd deutlich/ohne einige affecten vnnd Bitterkeit/welche Stücke/wan sie ein jeder seines Orts in acht nehmen will/möchte noch wohl ein guter Außschlag dieses Wercks zu hoffen seyn / sonderlich da so vieler Menschen Absehen darauff gerichtet ist / also daß auch etliche Prediger in dieser vnser Nieder-Graffschafft Catzenelenbogen/mit P. Valeriano sich in Vnderredung einzulassen offentlich verweigert haben/biß Sie vorher den Außgang der mitbenamten Theologis angestelten Handlung würden gesehen haben.

Dergleichen entschüldigung dann insonderheit Vnsere zwene Lutherische Superintendenten zu S. Goar, vnd Langen-Schwalbach/Johannes Rencherus, vnd Antonius Forstius, wie auch schon benanter vnser Hoffprediger Adolphus Fabritius geführet / als Wir sie zu Besprechung vnd Disputation mit P. Valeriano, vff darzu bestimbt gewissen Tag erfordert/fürwendent/daß Sie ohne Nachtheil in diese Disputation, welche allbereit zu anderer mehr gelehrten Theologen Erkandtnuß angestelt vnd gerichtet were/vor derselben erfolg sich nicht könten einlassen: Daß also vmb dieser einzigen Vrsach willen/Wir sonderlich verlangen/daß mehrerwehnter D. Calixti Weg/chist an Hand genommen werde.

Vnd weil Wir darvor halten/es werde ein jeder wegen seines zur Religion tragenden Eyffers/hierzu nit abgeneygt sein / so wollen Wir anjetzo so bald zum Werck schreitten/der Hoffnung / ob schon einer oder der ander von den ersuchten Theologen/sich weigern möchte/würden doch andere nit wenige/so ohne dem bey dieser Zeit schwebenden Religions-Controversijs, vielfältig bemühet/hieran auch etwas Zeit/Vnsern so grossen Verlangen nach/anzuwenden geneygt seyn. Diesem nach in fürhabender Berathschlagung/die wahre Religion anzunehmen / setzen Wir dieses zu forderst für gewiß / daß ein jeder Verständiger wissen solle / was vor eine Christliche

Gemeind vnter viel andern die seye / zu welcher / als Christi Kirchen/ er tretten wölle ; oder welche Glaubens Lehr/in derselben Er zu bekennen verbunden seye ; Vmb deß Willen / zu förderst / vnd vor Anfang einigen Streits/erfordern Wir gütlich vnd begehren / von allen so wohl Catholischen/als Augspurgischer Confession Zugethanen / vnd Reformirten/ die Benennung vnd Anzeigung einer jeglichen ihrer Kirchen / so præcisè vnnd eygentlich/daß dieselbe / zu deren wir Vns begeben wolten/vor sich selbst Vns/möge kundtbahr seyn : Zu dem begehren Wir auch eine gnugsame Erklärung der jenigen Lehre vom Glauben / die in jeglicher Kirchen solcher Gestalt fürgetragen / daß die jenige / so derselben halßstarrig widersprechen/darvon durch den Kirchen Bann abgesondert werden : Insonderheit aber erfordern Wir die Erörterung der Fragen / welche vnter den Christen von deß Lutheri Zeiten her / so gefährlich seynd bestritten worden; In Form Symbolischer/oder sonst etwa wie es mag/genenter Bücher.

Dieweil aber zu diesem Werck der Betracht vnd Erörterung so vieler decisionum, vber auß grosse Mühe vnd Arbeit gehöret/ So ist die Frag/ Ob nach der Heil. Aposteln Zeiten fürhanden gewest/vnd noch seye ein Mensch/ oder Menschen Versamblung/welche eine vnbetriegliche Macht habe/die Glaubens Lehr fürzutragen/die darab entstandene Streittigkeiten abzuvrteln/vnd die jenige von derselben Versamblung abzusondern / welche mit öffentlichem Vngehorsamb sich derselben Lehre widersetzen. Were aber jemandt der Meinung/daß weder ein solcher Meusch/noch Menschen Versamblung jemahl gewesen/oder noch vorhanden seye; So fragts sich weiter/ was es dan seye/von wannen die Christen/die Lehr deß Glaubens/vnd deren Erklärung vber den Verstandt der H. Schrifft vffn Fall darob entstehenden ohnleidtlichen Streits/hernehmen können oder sollen. Endlich bitten Wir jederman sambt vnnd sonders/Sie wöllen vor dißmahl an Hand gegebenen Fragen rund / klärlich / vnnd ohne Anhang einiges Beweißthumbs/ihre oder Widerlegung anderer Meinung/ihre Verantwortung thun: Also daß eines jeglichen Antwort nur seyen wie Theses oder Satzstücke/in nechstfolgenden andern Handlung nach eines jeden Notturfft vnd Belieben zuerweisen. In der dritten Handlung aber/mag ein jeglicher gegen der andern fürgangene Satzstücke oder Theses vnd deren Beweiß/verfahren/jedoch mit angezeigter Maß der kürtze; Dan Wir erachten/daß eine dermassen eingezogene Manier zu handlen / den Theologis ohnschwer/ sonst aber jederman wegen der Sachen Nothwendigkeit/am aller annehmblichsten seyn werde.

Die

Diesem allem nach / vff gnugsam eröffnete Vrsach vnnd Weise vnsers Anstalts / es nunmehr an deme bewendet / daß die Theologi kürtzlich vnnd ohne weitern Anhang oder Vmbschweiff / ohne Berührung ichtwas anders / als allein die fürgelegte Fragen / antworten: Daß aber solches schleunig vnnd auff vorbeschriebene Weise geschehe / darumb bitten Wir abermahl; Mit Erbieten / die zu solchem Gottseligen Ende angewendete Bemühung / gegen Sie sambt vnnd sonders gebührlich zuerkennen vnnd zuerwidern. Gegeben auff vnserm Schloß Reinfelß / am $\frac{3}{13}$ Novembris, im Jahr Christi / Sechzehn Hundert / Ein vnnd Fünfftzigsten / ꝛc.

Ernst Landgraff zu Hessen / ꝛc.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-364700-p0022-9

154887

ULB Halle
002 639 602
3

56.

AB 154887

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-364700-p0023-4

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-364700-p0024-0

Abdruck

Eines von Herrn

H. Landgraff Ernsten

Zu Hessen Fürstl. Gn. abgangenen Schreibens an die Theologos,

D. Georgium Calixtum,

D. Ioannem Crocium,

Vnd D. Petrum Haberkorn:

Wie auch an deroselben Fürstliche Herrschafften Braunschweig vnd Hessen/ꝛc.

De Dato den $\frac{16}{5}$ Augusti. Septemb. vnd 29. Augusti 1651.

Gedruckt zu Cölln/

In Verlag Iodoci Kalcoven Buchhändlern.

ANNO M. DC. LII.